Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 47. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23sten November 1838.

Das zum Domainen-Amte Murzyno gehörige, im Inowraclawer Kreise gelegene Vorwerk Parchanie, zu welchem nach der bereits ausgeführten aber noch nicht definitiv entschiedenen Separation gegenwärtig

an Gärten	16	Morgen	178	□Ruthen
= Acker	836	=	154	=
= Wiesen	116	=	12	=
= Hütung	547	=	158	=
= Baustellen	4	=	52	=
= Bruch	443	=	6	=
= Graben, Wege ꝛc.	54	=	47	=
überhaupt	2019	Morgen	67	□Ruthen

Preuß. Maaßes, desgleichen die Fischerei auf dem Parchanier Bruch und in dem Canal innerhalb der Vorwerksgrenzen gehören, soll der höheren Bestimmung gemäß, im Wege der öffentlichen Lizitation auf „Zwölf" Jahre, nämlich vom 1sten Juli 1839 bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 21sten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr in unserm Conferenzhause vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt worden.

Das Minimum der Pacht, auf welche lizitirt werden soll, beträgt 929 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. incl. 310 Rthlr. im Golde.

Die übrigen Bedingungen werden den Pachtlustigen im Termin bekannt gemacht werden, und können auch zuvor in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß vorher eine Caution von 325 Rtlr. baar oder in Staatspapieren niederlegen, und sich über seine Qualifikation zu dergleichen Pachtungen gehörig ausweisen.

An grundherrlichen Inventario sind nur die nöthigen Gebäude und Saa-

ten vorhanden, und an Diensten werden nur 24 Handdienst-Tage von den Büdnern mit verpachtet.

Bromberg, den 19ten October 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern 2c.

Als muthmaßlich gestohlen sind am letzten Jahrmarkte hieselbst, zwei kattune Tücher, 1 1/4 Elle Gingham, eine kleine Scheere und eine hölzerne Pfeiffenspitze mit Beschlag belegt. Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, den 24sten November c. ihre Rechte auf sie vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert geltend zu machen, und anzuzeigen, was sie zur Ermittelung des Diebstahls beibringen können. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Marienwerder, den 8ten November 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Es sind am 6ten d. M. in der Wohnung des Käthners Albrecht Bannach zu Käthnerdorf Komorsk nachstehende Sachen:

1) ein paar neue rehlederne Beinkleider, 2) eine silberne Kette, circa 1 1/2 Elle lang, 3) ein leines feines Hemd, 4) ein neues Rasiermesser, 5) ein Päckchen rothes Zeichengarn, 6) ein Päckchen blaues Zeichengarn, 7) ein rothes Feuerzeug, 8) circa 12 Ellen schwarzen Tull, 9) 1/4 Elle bunten Kattun, 10) 2 Böschen, 11) ein Vorhemde, 12) ein kleiner Spiegel, 13) 1/2 Elle schwarz seidenes Zeug, 14) mehrere Stücke eines Uhrwerks, 15) eine Uhrstahlfeder, 16) ein Pfropfenzieher ohne Stiel,

als vermuthlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Es werden daher die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen hiermit aufgefordert, behufs ihrer nähern Vernehmung, und event. Empfangnahme ihres Eigenthums, sich im Verhörzimmer des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts während den Dienststunden einzufinden. Es wird bemerkt, daß Kosten hierdurch nicht entstehen werden. Neuenburg, den 10ten November 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Höherer Bestimmug zufolge, soll die kleine Jagd auf den Feldmarken:

a) Balderam und Kamjontken, b) Schäferei, Knieberg, Ziegelscheune 2c.

wofür auch im zweiten Termin am 15ten v. Mts. die Summe der offerirten Pacht den bisherigen Ertrag nicht erreicht hat, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Zu dem Ende habe ich den desfallsigen Termin auf Montag, den 3ten Dezember c. Nachmittags 3 Uhr im Hotel de Magdeburg in Marienwerder anberaumt, und lade dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Jammi, den 15ten November 1838. Der Oberförster.

Beilage